Raiffeisen Centrobank AG
Tegetthoffstraße 1
1015 Wien
Österreich

Österreichische Finanzmarktaufsicht
Integrierte Aufsicht
z.H. Herrn Mag. Philip Gollmann
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Österreich

per E-Mail

Wien, 17.04.2020

Stellungnahme zur Konsultation des FMA-Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
GZ FMA-LE0001/0001-INT/2020

Sehr geehrter Herr Mag. Gollmann,

die Raiffeisen Centrobank AG („RCB") begrüßt ausdrücklich, dass sich die Österreichische Finanzmarktaufsicht („FMA") mit dem Thema Nachhaltigkeitsrisiken befasst und eine Orientierungshilfe im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zur Verfügung stellt.

RCB bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken („Leitfaden") und übermittelt nachfolgende Anmerkungen.

Eingeschränkter Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2019/2088 („Disclosure VO")

Gemäß Art 1 Disclosure VO sind die in dieser Verordnung angeführten Transparenz- und Sorgfaltspflichten hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken und ausschließlich auf Finanzprodukte iSd Art 2 Z 12 Disclosure VO anzuwenden.

Unter den Begriff des Finanzprodukts fallen lediglich bestimmte Arten an Anlageprodukten (zB Portfolioverwaltung, OGAW, AIF, Versicherungsanlageprodukte), während eine Vielzahl an anderen Finanzinstrumenten, die zu Anlagezwecken dienen nicht erfasst sind.

Umfassender Produktansatz des Entwurfs zur Änderung der DelVO (EU) 2017/565 („MiFID II Organisations VO")

Der Markt für nachhaltige Finanzinstrumente ist jedoch erheblich breiter, als die Definition der Disclosure VO andeutet. Investoren steht bereits heute eine umfassende Auswahl an verschieden Finanzinstrumenten bereit, bei deren Strukturierung Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Daher verfolgt auch der Entwurf der EU Kommission zur Änderung der MiFID II Organisations VO (Ares(2018)2681500) auch bewusst einen umfassend Produktansatz, der im Gegensatz zur Disclosure VO keinerlei Einschränkungen auf bestimmte Arten von Finanzinstrumenten enthält. Konsequent wird dies von der EU Kommission fortgesetzt, indem der Entwurf Nachhaltigkeitsfaktoren allgemein und ohne Referenz auf den Entwurf der Taxonomie Verordnung, die nur auf Finanzprodukte iSd Disclosure VO Anwendung findet.

Auf diesen für alle Rechtsträger, die Wertpapierdienstleistungen erbringen dürfen, wesentlichen Unterschied hat auch ESMA im Final Report – ESMA's technical advice to the European Commission on integrating sustainability risks and factors in MiFID II (ESMA35-43-1737) Bezug genommen und gemäß dem Mandat der EU Kommission ihre Empfehlungen auf sämtliche Finanzinstrumente und Dienstleistungen unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes bezogen (vgl Rz 9 des Final Report). ESMA befürwortet eine prinzipienbasierte Regulierung der Product Governance Vorgaben für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren und lehnt detaillierte, branchenweite Regeln ab. Lediglich bei Anbietern von Finanzprodukten iSd Disclosure VO hat ESMA angeregt, eine Verbindung zu den Anforderungen der Disclosure VO herzustellen. Alle anderen Rechtsträgern steht es frei, eigene angemessene Standards und Verfahren zu definieren und einzuführen.

Anregung zur Ergänzung des Leitfadens

RCB begrüßt grundsätzlich die Betonung des Proportionalitätsgrundsatzes im Entwurf des Leitfadens und den prinzipienbasierten Ansatz, dass die beaufsichtigen Rechtsträger eigene, angemessene Methoden und Verfahren zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken ergreifen können, einschließlich der Möglichkeit auf externe ESG Ratings zuzugreifen oder sich freiwillig ESG Selbstverpflichtungen aufzuerlegen.

RCB hat sich als größter österreichischer Zertifikate-Emittent und bedeutender Anbieter von Anlageprodukten in den Märkten Zentral- und Osteuropas langjährig mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt. Bereits 2005 hat RCB das erste Index-Zertifikate mit einem Nachhaltigkeits-Bezug emittiert und die Produktpalette um Kapitalschutz-Zertifikate auf verschiedene STOXX ESG-basierte Indices erweitert.

Obwohl RCB als Zertifikate-Emittent nicht der Disclosure VO unterliegt, wird RCB dem Anlagepublikum auch weiterhin nachhaltige Anlageprodukte anbieten und regt daher folgende Ergänzung auf Seite 22 des Leitfadens an:

> *Beaufsichtigte Unternehmen werden im Rahmen ihrer Tätigkeit aus unterschiedlichen Perspektiven mit Nachhaltigkeitsrisiken konfrontiert. In diesem Kontext sind insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken zu nennen, die sich aus der Veranlagung, den Kundenbeziehungen oder den vertriebenen Finanzprodukten ergeben. Darüber hinaus sind im Rahmen der vorvertraglichen Information von KundInnen (kollektiver Verbraucherschutz) und der laufenden Berichterstattung zunehmend Informationen zur Nachhaltigkeit, auch über das beaufsichtigte Unternehmen selbst, offenzulegen.[44] Die Anforderungen an die Offenlegung verschärfen sich, wenn als nachhaltig vermarktete Finanzprodukte vertrieben werden. Grundsätzlich können auch Finanzinstrumente außerhalb des Anwendungsbereichs der Disclosure-Verordnung als nachhaltig vermarktet werden, sofern beim Vertrieb dieser Instrumente obenstehenden Grundsätze sinngemäß angewendet werden.*

Diese Klarstellung dient einerseits der Rechtssicherheit und Harmonisierung des Leitfadens mit den von der EU Kommission und ESMA vorgeschlagenen Änderungen der MiFID II und soll andererseits sicherstellen, dass es zu keiner sachlich ungerechtfertigten Ungleichbehandlung von Anbietern von Anlageprodukten lediglich auf der Grundlage kommen, ob die Disclosure VO auf diese anwendbar ist. Dem Nachhaltigkeitsansatz folgend soll es auch hier nicht zu einer rein formalen Betrachtungsweise kommen, sondern inhaltliche Kriterien ausschlaggebend sein.

* * * * * * * * *

In Umsetzung des EU Aktionsplan Sustainable Finance ist auf ein *level playing field* für alle Finanzmarktteilnehmer zu achten, insbesondere auf jene Rechtsträger, die nicht der Disclosure VO unterliegen, und nachhaltige Anlageprodukte bereitstellen, um das Ziel eines nachhaltigeren Finanzmarkts nicht zu beeinträchtigen.

Die RCB freut sich auf einen weiteren Austausch zu Nachhaltigkeitsrisiken im Finanzmarkt und steht bei Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Raiffeisen Centrobank AG

Mag. Heike Arbter

Member of the Management Board

Dr. Gerald Augustin, LL.M.

Head of Compliance, Operations & IKS